

**3. 1326. (3) Nr. 530.**  
**K u n d m a c h u n g**  
 der k. k. Steuerdirection des Kronlandes Krain.

(Betreffend die Verhandlungen zur Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer, für das Verwaltungsjahr 1851.)  
 In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 20. Juni 1850, Z. 18005/1078, hat die Sicherstellung des Ertrages der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1851 in derselben Art und nach denselben Bestimmungen, welche für das Verwaltungsjahr 1850 vorgeschrieben waren, zu geschehen.

- Es werden demnach:
1. Die Verhandlungen zur gemeinschaftlichen Abfindung von Corporationen oder ganzen Gemeinden, so wie zur Verpachtung nur auf Ein Jahr mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung abgeschlossen.
  2. Bleibt, wie bisher, von diesen Verhandlungen die Sicherstellung des Verzehrungssteuerertrages von der Biererzeugung und den gebrannten geistigen Flüssigkeiten ausgeschlossen.
  3. Wird festgesetzt, daß die verzehrungssteuerpflichtigen Unternehmer die zur Erlangung des gefällsamlichen Erlaubnißscheines erforderlichen Erklärungen bis spätestens zehnten August 1850 abzugeben haben.
- Laibach am 7. Juli 1850.  
 Chorinsky,  
 Statthalter und Chef der Steuer-Direction.

**3. 1319. (3) Nr. 511.**  
**K u n d m a c h u n g.**  
 Die von der k. k. Finanz-Landes-Direction zu Triest erlassene Kundmachung, wegen Wiederbesetzung einiger bei den dortländigen Rechnungs-Departements der directen Steuern erledigten Stellen, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

k. k. Steuer-Direction. Laibach am 7. Juli 1850.  
 Chorinsky m. p.  
 Statthalter und Chef der Steuer-Direction.

**Verlautbarung.**  
 Bei dem hiesigen Rechnungs-Departement der directen Steuern kommen:

- a) die Stelle des Rechnungsrathes,
- b) " " " Rechnungsoffizialen u. event.
- c) " " " Ingrossisten zu besetzen.

Mit der ersten Stelle ist der Gehalt von 1400 fl. und ein zeitlicher Quartierzinsbeitrag von 100 fl.; mit der zweiten der Gehalt von 800 fl. und ein zeitlicher Quartierzinsbeitrag v. 60 fl.; mit der dritten der Gehalt von 500 fl. und ein zeitlicher Quartierzinsbeitrag von 50 fl. verbunden.

Zur Bewerbung wird die Frist bis Ende Juli d. J. gestellt.  
 Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Stellen bewerben wollen, haben sich auszuweisen über ihr Alter, Geburtsort, Stand und die bisher geleisteten Dienste, insbesondere über ihre Kenntnisse im Catastral- und Steuerfache, dann im Rechnungswesen, über die im Concepte erlangte Fertigkeit und über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache. Die Gesuche haben im Wege der vorgesehten Stelle anher zu gelangen.  
 Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Triest am 3. Juli 1850.

**3. 1313. (3) Nr. 1015. ad Nr. 2965.**  
**K u n d m a c h u n g**  
 wegen Verleihung der Poststallgerechtigkeit in Klagenfurt.  
 In Folge hohen Decretes der k. k. General-Direction für Communicationen vom 16. Juni l. J., Z. 1362 P., wird das Befugniß zum

Betriebe der Poststallgerechtigkeit in Klagenfurt gegen Abschluß eines Dienst- und Pachtvertrages im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Eingabe versiegelter Offerte, die bis Ende Juli 1850 bei der k. k. Postdirection in Klagenfurt einzubringen sind, verliehen. Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen diese Poststallgerechtigkeit hintangegeben wird, so wie die Rechte und Befugnisse des Poststallhalters sind in folgenden Punkten enthalten.

1. Dem Unternehmer steht das ausschließende Recht zu, auf den Straßenstrecken von Klagenfurt nach St. Veit per  $1\frac{1}{8}$  Posten von Klagenfurt nach Bölkermarkt per  $1\frac{1}{8}$  »  
 detto Unterbergen » 1 »  
 detto Welden »  $1\frac{1}{8}$  »  
 alle Couriere und Extrapostreisende, so wie die Briefposten, Staffetten und Fahrposten gegen Bezug des jeweilig gesetzlichen Rittgeldes zu befördern. Ausgenommen, hievon sind nur jene Dienstritte, welche von Amtswegen einer der obgenannten Nachbarstationen zur Besorgung mittelst Retourrittes übertragen sind, oder in der Folge übertragen werden sollten.
- Der Avarialverdienst hat im Durchschnitte der letzten drei Verwaltungsjahre jährlich: 7952 fl.  $35\frac{1}{4}$  kr., und der Privatritterverdienst 661 fl.  $55\frac{1}{4}$  kr., mithin zusammen: 8614 fl.  $30\frac{3}{4}$  kr. C. M. betragen.

2. Der Unternehmer führt den Titel eines k. k. Postmeisters, und genießt alle den k. k. Postmeistern zugestandenen Auszeichnungen, Vorrechte und sonstigen Freiheiten.

3. Dagegen aber übernimmt derselbe die Verpflichtung:

- a) Die Verordnungen, welche im Postwesen bestehen, oder in der Folge werden erlassen werden, genau zu befolgen, und denselben pünctlich nachzukommen.
  - b) Zur Vernehmung des Dienstes wenigstens achtzehn (18) vollkommen taugliche Postpferde, nebst den erforderlichen Poststallrequisiten, dann zwei ganz gedeckte, auf Federn ruhende, bequeme, und vollständigen Schutz gegen schlechte und rauhe Witterung gewährende viersitzige Wägen, und eine halbgedeckte Kalesche, nebst zwei kleinen Wägen zur Beförderung der Briefposten und Staffetten zu halten, und diesen Stand bei allfälligem Bedarfe auch zu vermehren.
- In dem Falle aber, wenn der Bedarf des Dienstes die Anzahl von 18 Pferden nicht erheischen sollte, bleibt es dem Poststallhalter freigestellt, eine Herabsetzung des Pferdestandes anzufuchen, die mit Rücksicht auf das Erforderniß auch zugestanden werden wird.

Im Uebrigen wird hiebei bedungen, daß entweder der ganze Poststall in die Nähe der Klagenfurter Postdirection verlegt, oder wenigstens sechs Pferde für den Fall des Erfordernisses in der Nähe derselben bereit gehalten werden.

c) Stets mit einer hinlänglichen Zahl mannbarer, gutgesitteter, vollkommen verlässlicher und mit den vorgeschriebenen Monturen versehener Postillons und und Aushilfsknechte versehen zu seyn.

d) Das Befugniß selbst auszuüben, und wenn derselbe in die Nothwendigkeit kommen sollte, dieses an eine andere Person zu übertragen, hiezu die Bewilligung vorläufig einzuholen, welche auch nicht versagt werden wird, sobald kein Bedenken gegen die Sittlichkeit, Redlichkeit und Verlässlichkeit der namhaft gemachten Person obwaltet.

e) Zur Sicherstellung des Avarars hat der Unternehmer eine Caution mit dem Betrage von 1000 fl. C. M. entweder im Baren, oder mittelst einer annehmbaren Verbürgung einzulegen, wovon sich nöthigenfalls, insbesondere aber dann gehalten werden würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes die Einsetzung einer Administration nothwendig machen sollte.

4. In dem abzuschließenden Dienst- und Pachtvertrage wird eine wechselseitige halbjährige Aufkündigung, jedoch mit dem Vorbehalte ausbedungen, daß von dieser Aufkündigung durch die Postverwaltung nur in dem Falle der Dienstvernachlässigung von Seite des Poststallhalters Gebrauch gemacht werde.

5. Bei dem bedeutenden Rittverdienste, welchen der Klagenfurter Poststall gewährt, wird dem Anerbieten zur Einzahlung eines activen jährlichen Concurs von Seite des Dfferenten entgegengesehen, und dabei bestimmt, daß der Pachtschilling, den der Unternehmer zu entrichten sich verbindlich macht, in vierteljährigen Raten vorhinein bei der Klagenfurter Postdirection zu erlegen kömmt.

Die übrigen Bedingungen des Vertrages können bei den Postdirectionen in Wien, Graz, Laibach und Klagenfurt zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Diejenigen, welche diese Stallgerechtigkeit zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche schriftlich und versiegelt unter der Aufschrift: „Offert für die Pachtung des Befugnisses zum Betriebe der Poststallhaltung in Klagenfurt“, bei der k. k. Postdirection allort innerhalb des obbemerkten Termines, d. i. bis Ende Juli 1850, einzubringen, da auf spätere Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde.

Es wird hiebei noch erinnert, daß der Poststalldienst in Klagenfurt unverzüglich nach erfolgter Verleihung, und spätestens innerhalb vier Wochen anzutreten ist.

In dem Gesuche selbst muß übrigens eine diesen Anforderungen entsprechende bestimmte Erklärung, und zwar vorzüglich in Absicht auf den Betrag des einzuzahlenden Pachtschillings, dann, wie die geforderte Caution geleistet werden will mit dem Beisage enthalten seyn: „daß der gemachte Anbot für den Dfferenten sogleich verbindliche Kraft habe, und diese bis zur erfolgenden definitiven Entscheidung von Seite der k. k. Postdirection in Klagenfurt behalten soll, so wie auch, daß Dfferent acht Tage nach geschehener Aufforderung die Caution einzulegen, und den Dienst- und Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Schaden oder Nachtheil zu haften verpflichtet seyn soll.“

Ferners ist in dem Gesuche der Aufenthaltsort des Bewerbers genau anzugeben, und damit zugleich ein ortsobrigkeitliches, von der betreffenden Bezirkshauptmannschaft bestätigtes Zeugniß über den sittlichen Wandel, den unbescholtenen Ruf und die Vermögensumstände des Bittstellers beizubringen.

Sollten endlich mehrere Personen in Gesellschaft diesen Poststall zu übernehmen beabsichtigen, so müßte dieses in dem Offerte angeführt, und jene von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wollte, ausdrücklich bezeichnet seyn, weil die persönliche Auszeichnung, aon welcher in dem §. 2 dieser Kundmachung gesprochen wird, nur dieser allein zu Theil werden könnte, wogegen aber auch nur von derselben allein das Zeugniß über Moralität, Vermögen u. s. w. einzulegen wäre.

Klagenfurt den 22. Juni 1850.  
 Von der k. k. Postdirection für Kärnten.

**3. 1291. (2) Nr. 3017.**  
**E b i c t.**  
 Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Zapuze Haus - Nr. 87 am 18. April 1850 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Johann Baiz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 28. August l. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagsatzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.  
 Bezirksgericht Wippach den 22. Juni 1850.



3. 1342. (1)

**Wirthschafts-Verpachtungen.**

Auf der Insel Muraköz, welche durch ihre bekannte Bodengüte für landwirthschaftliche Production vorzüglich geeignet ist, und durch ihre Lage an den Gränzen Steyermark's, Ungarns und Croatiens eines lebhaften Absatzes sich erfreut; deren dichte Bevölkerung endlich, nebst der Wasserkraft der beiden Flüsse: Drau und Mur, günstige Gelegenheit zu industriellen Unternehmungen bietet, werden 10 zum Esakathurner Gütercomplexe gehörige Wirthschaften von diverser Ausdehnung à 200 bis 2000 Joch Acker- und Wiesenarea, nebst den gehörigen Weiden, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf 12 Jahre verpachtet. Die Verpachtung geschieht im Wege der öffentlichen Versteigerung, welche am 16. August l. J. in der Wirthschafts-Kanzlei zu Esakathurn beginnt. Vor dieser Zeit werden jedoch auch auf Privat-Offerte, wenn sie den Erwartungen entsprechen, Abschlüsse gemacht, und sind letztere spätestens bis 10. August l. J. dem hiesigen Hofrichteramte portofrei einzusenden, allwo auch die näheren Bedingungen dieser Verpachtungen einzusehen sind.

Esakathurn am 25. Mai 1850.

3. 1343. (1)

**Licitatio.**

Freitag den 19. Juli d. J. werden, wegen Abreise, verschiedene politirte, sehr gut erhaltene Meubeln, ein Fortepiano, ein gußeiserner Sparherd und zwei Kaleschen in der Carlstädter-Vorstadt Haus Nr. 3, in der sogenannten Wasser'schen Caserne ersten Stock, licitando verkauft.

3. 1322. (3)

**Hotels-Verpachtung.**

Das Hotel zum österreichischen Hof, welches sich durch mehrere Jahre der lebhaftesten Frequenz zu erfreuen hatte, und dessen Localitäten von hohen und höchsten Herrschaften mit Besuchen beehrt wurden, ist sammt den dazu gehörigen Stallungen, Remisen, Magazinen, so wie auch Grundstücken, für die künftige Michaeli-Zeit 1850, entweder ganz, oder in Quartiere zertheilt, zu vermieten. Besonders wäre ein für Getreide-Geschäft geeignetes Magazin anzuempfehlen.

Das Nähere im Hotel.

3. 1317. (3)

**Anzeige.**

Ein Commis, welcher der krainischen oder windischen Sprache kundig ist, kann alsogleich Aufnahme finden bei Lucas Glaser, bürgl. Handelsmann in Klagenfurt.

**Eine Wohnung,**

2, 4 oder 6 Zimmer groß, wird zu mieten gesucht. Sie soll im Mittelpuncte Laibachs, jedoch am linken Ufer der Laibach gelegen seyn.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 1338. (1)

**K u n d m a c h u n g,**

betreffend die Bewilligung zur Abhaltung dreier Jahrmärkte in der Wochein.

Das hohe k. k. Ministerium des Handels und der öffentlichen Bauten hat mit dem Erlasse vom 6. Mai d. J., Zahl 2127, der Gemeinde Feistritz in der Wochein zur Abhaltung dreier Jahrmärkte, und zwar: zu Feistritz am 24. Juni und 6. December, zu Wittnach aber am 26. Juli jedes Jahres, oder wenn einer dieser Tage auf einen Sonntag fallen sollte, am nächstfolgenden Montage, die hohe Bewilligung zu ertheilen befunden. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der Gemeinde Feistritz in der Wochein den 15. Juli 1850.

3. 1290. (3)

**Die große Realitäten- und Geld-Lotterie bei D. Zinner & Comp. in Wien.**

Eröffnet mit Bewilligung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums am 26. April 1850. Ziehung am 14. November 1850.

Den Realgegenstand dieser Auspielung bilden die

**vier großen Zinshäuser Nr. 452, 453, 457, 458**

in der Stadt Baden bei Wien, wofür dem Gewinner eine Ablösung

von W. W. fl. **200,000** angeboten ist.

Es bestehen bei dieser Lotterie **20,189 Treffer**, und zwar:

1	Treffer von	fl. 200,000
1	detto "	12,000
7	detto " fl. 10,000	70,000
7	detto " " 5000	35,000
7	detto " " 2500	17,500
7	detto " " 1800	12,600
8	detto " " 1200	9600
7	detto " " 1000	7000

**20,144** detto à fl. 600, 300, 250, 100, 50, 40, 30 rc. rc.

Die Lose enthalten nebst ihren arithmetisch fortlaufenden Nummern auch noch 2 Zahlen aus den Nummern von 1 bis 90, und es sind daher außer mit der Hauptnummer, auch durch jene 2 Zahlen besondere Gewinne in **Ambo** und **Extratti** zu machen, wodurch die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, daß man mit einem einzigen Lose den Haupttreffer von fl. 200,000, und einen von den Treffern pr. fl. 10,000, 5000, 2500, 1800, 1200, 1000 u. s. w. gewinnen kann.

Die Lose sind in 6 Abtheilungen, und eben so viel Farben eingetheilt, und es gewährt der Besitz eines Loses aus einer beliebigen Abtheilung oder Farbe, die im Plane näher bezeichneten großen Vortheile, während durch die Theilnahme mit 6 Loseu, (Eines aus jeder Abtheilung)

der Haupttreffer pr. fl. 200,000, dann
ein Treffer . . . " " 12,000
ein Ambo . . . " " 10,000
ein Ambo . . . " " 5000
ein Ambo . . . " " 2500
ein Ambo . . . " " 1800
ein Ambo . . . " " 1200 und
ein Ambo . . . " " 1000

zusammen ein Betrag von . . . fl. **233,500** gewonnen werden kann.

Bei Abnahme von 5 Loseu aus den Abtheilungen I. bis V., wird ein Los der VI. Abtheilung unentgeltlich beigegeben.

Ein Los kostet 4 fl. C. M. — Alles Nähere zeigt der Spielplan, der gratis ausgegeben wird.

**Joh. Cv. Wutscher,**  
Handelsmann in Laibach.

3. 1316. (5)

**118te Frankfurter Geld-Verlosung.**

Gewinne: fl. 211000, 100000, 40000, 25000, 20000, 15000, 10000 rc.

Ziehungstage am 24. Juli, 24. August, 4. September, 2. bis 19. October 1850.

Die Einlage eines für sämtliche 20 Ziehungen gültigen Loses beträgt 88 fl. C. M.; eines halben Loses 44 fl. C. M.; eines viertel Loses 22 fl. C. M.; eines Achtel Loses 11 fl. C. M.; zahlbar in Banknoten oder Coupons.

Ein Los, lediglich für die am 25. Juli stattfindende Ziehung gültig, kostet 24 fl. C. M.; 1/2, 1/4, 1/8 Lose nach Verhältniß; Verlosungspläne und Ziehungslisten gratis.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus hält sich zur prompten Besorgung dieser, so wie aller andern Staats- und Classen-Loterie-Losen bestens empfohlen und wird fortfahren, durch pünctliche und verschwiegene Bedienung sich das Vertrauen seiner Geschäftsfreunde würdig zu machen.

**Moriz Stiebel Söhne,**  
Banquiers in Frankfurt a. M.